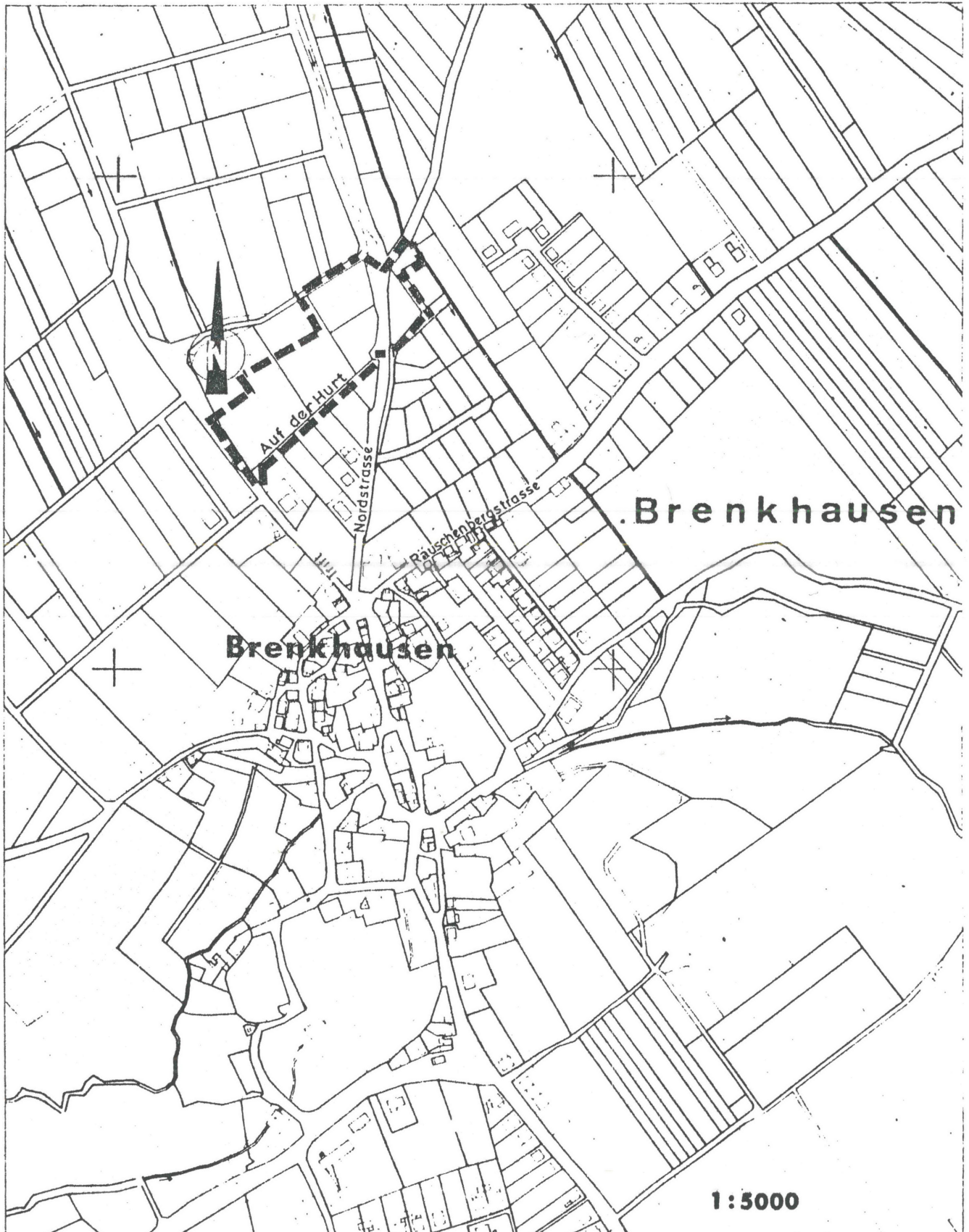


BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gemäß § 2(5) BBauG am: September 1982	gemäß § 2a(6) BBauG am: September 1982	gemäß § 10 BBauG am: 13. Juni 1985
---------------------------	--	---	---------------------------------------

Bebauungsplan Nr. 4/5 „Trift/Nordstraße“ - 1. Änderung Stadt Höxter - Ortschaft Brenkhausen Bereich: Nordöstlich der Straße „Auf der Hurt“



Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 4/5 "Trift/Nordstraße" - Stadt Höxter -
Ortschaft Brenkhausen - 1. Änderung

1. Übersicht des bisherigen Verfahrensablaufes

Der Bebauungsplan Nr. 4/5 wurde 1974 zur Aufstellung beschlossen und ist seit 1978 rechtsverbindlich.

Wesentliche Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Festsetzung der städtebaulichen Ordnungsfunktion für die geplante Bebauung nördlich der Planstraße "Auf der Hurt", die zum Teil bereits realisiert ist.

Das Plangebiet erfaßt im wesentlichen ca. 7 Wohneinheiten an einer vorgesehenen Stichstraße (Auf der Hurt), die an die vorhandene Wohnerschließungsstraße (Trift) angeschlossen wird.

Das Plangebiet stellt eine städtebaulich sinnvolle Arondierung der vorhandenen Bebauung dar und liegt innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche der Ortschaft Brenkhausen.

Der Rat der Stadt Höxter hat am 15.6.1979 beschlossen, den Bebauungsplan in nachstehend aufgeführten Punkten zu ändern.

2. Änderung der bisherigen Festsetzungen

- a) Änderung der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche im Wendebereich der Straße "Auf der Hurt"
- b) Festsetzung eines öffentlichen Fußweges auf der städtischen Wegeparzelle 88 von der Straße "Auf der Hurt" bis zur "Nordstraße".

3. Begründung der Änderung

zu a) Die geplante öffentliche Verkehrsfläche in dem Wendebereich der Straße "Auf der Hurt" wird soweit auf das Flurstück 137 verschoben, daß die vorhandene Wohnterrasse auf dem Flurstück 85 Bestand hat, das Flurstück 13 jedoch durch diese Verschiebung keinen Zugang zur Straße "Auf der Hurt" erhält. Diese Festsetzung ist das Abstimmungsergebnis aus der Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a BBauG und wird auch den öffentlichen Belangen ausreichend gerecht.

zu b) Auf dem östlichen Teil der Wegeparzelle 88 wird ein öffentlicher Fußweg von 2 m Breite mittig der Wegeparzelle (Flurstück 88) festgesetzt, um eine städtebaulich sinnvolle Fußwegeverbindung zwischen der Straße "Trift" und

"Nordstraße" in Höhe der Stichstraße "Auf der Hurt" sicherzustellen.

Hierbei ist die Wegeparzelle 88 in der vorhandenen Zufahrtsmöglichkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu den Flurstücken 138 und 139 aus westlicher Richtung solange beizubehalten, wie diese Flurstücke noch landwirtschaftlich genutzt werden.

4. Sonstiges

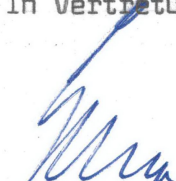
Die Festsetzungen bezüglich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung werden entsprechend dem bisherigen Bebauungsplan nicht verändert. Die Erschließungskosten werden sich um die Kosten des geplanten öffentlichen Fußweges zwischen der Straße "Auf der Hurt" und der "Nordstraße", der ca. 90 m Länge besitzt, erhöhen.

Bodenordnungsmaßnahmen

Nach dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung läßt sich erwarten, daß die zur Anlage der projektierten öffentlichen Straßen und öffentlichen Fußwege benötigten Grundstücksflächen von der Stadt im gütlichen Einvernehmen erworben werden können, soweit diese noch nicht in deren Eigentum sind, und die Fertigstellung der Erschließungsanlagen in den nächsten 2 - 3 Jahren zum Abschluß kommen kann.

Höxter, den 13. Juni 1985

Der Stadtdirektor
In Vertretung



Specht
Beigeordneter